

Beschlüsse zu Nutzungsentgelten

Erbgericht

In der Stadtratssitzung am 03.07.2025 wurden in den Beschlüssen Nr. 97 und Nr. 98 neue Nutzungsentgelte für den Saal im Erbgericht (Beschluss Nr. 97) und für Saal, Gaststube und Kegelbahn im Sportcenter (Beschluss Nr. 98) beschlossen.

Leider kam es im Beschluss Nr. 97 zu einem falschen Beschlusstext, der korrigiert werden muss.

Beschlussvorschlag zum Erbgericht:

Der Stadtrat hebt den Beschluss Nr. 97 vom 03.07.2025 auf und fasst folgenden neuen Beschluss:

"Der Stadtrat beschließt im Rahmen des Haushaltsstrukturkonzeptes die Maßnahme „Nutzungsentgelte Saal Erbgericht Grumbach“ mit der Maßnahmennummer 281-001 mit einem Nutzungsentgelt i. H. v. 300,00 EUR brutto pro Nutzung.

Turnhallen

Für die Nutzung der Turnhallen wurden bisher 10,00 EUR pro Stunde von privaten Leistungsanbietern und für die Dienstausbildung staatlicher und privater Einrichtungen verlangt.

Vereine bezahlten bisher 10,00 EUR pro Nutzungstag.

Um den gestiegenen Betriebskosten gerecht zu werden, ist dringend eine Änderung notwendig.

Beschlussvorschlag zu den Nutzungsentgelten der Turnhallen der Stadt Jöhstadt:

Die Nutzung der Turnhallen der Stadt Jöhstadt durch private Leistungsanbieter (für Krankengymnastik u. ä.) und die Dienstausbildung staatlicher und privater Einrichtungen beträgt 20,00 EUR pro Stunde.

Das Nutzungsentgelt für stadteigene Vereine zur Durchführung von Veranstaltungen beträgt 125,00 EUR pro Nutzung.